
Kurzinformation zum Beruflichen Gymnasium Technik (TGO)

Ziel der Ausbildung:

Nach mindestens dreijährigem erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums erwirbt die Schülerin / der Schüler die Allgemeine Hochschulreife, die zum Studium aller universitären Bildungsgänge in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Aufnahmevoraussetzungen:

In das Berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden, wer den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ erworben hat. Insbesondere können Schülerinnen und Schüler, die an einer berufsbildenden Schule die Fachhochschulreife in einer technischen Fachrichtung erhalten haben, direkt in den 12. Schuljahrgang aufgenommen werden, sofern sie in den Klassen 7 bis 10 durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben. Die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse ist im Einzelfall mit der Abteilungsleitung zu klären.

Dauer der Schulzeit:

1 Jahr Einführungsphase (Klasse 11)
2 Jahre Qualifikationsphase (Schuljahrgang 12 und 13)

Fächerangebot:

Profulfächer: Technik mit den Schwerpunkten Elektrotechnik, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik, Informationsverarbeitung, Betriebs- und Volkswirtschaft, Praxis mit den Schwerpunkten Elektrotechnik, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik

Kernfächer: Deutsch, Englisch, Spanisch, Mathematik

Ergänzungsfächer: Physik, Chemie, Geschichte, Politik, Religion, Werte und Normen, Sport

Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I mindestens vier Schuljahre lang durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, benötigen neben Englisch keine weitere Fremdsprache. Falls sie in Klasse 11 am Unterricht in Spanisch teilnehmen, ist dieses Fach versetzungsrelevant. Am Ende der Klasse 11 besteht dann die Möglichkeit, Spanisch weiter zu belegen oder abzuwählen.

Anmeldung:

vom 01.-20. Februar jeden Jahres

- auf vorgedruckten Formularen
- mit tabellarischem Lebenslauf
- mit der beglaubigten Kopie oder Abschrift des Zeugnisses, auf dem der „Erweiterte Sekundarabschluss I“ attestiert ist, bzw. vorab des Halbjahreszeugnisses der zurzeit besuchten Schule.
- Versetzungszeugnisse der Klassen 7-9 als Nachweis für die Teilnahme an einer zweiten Fremdsprache, falls Spanisch **nicht** belegt wird.
- Bewerberinnen/Bewerber, die bereits den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ erworben haben und zurzeit eine andere Schule besuchen, reichen bitte beide Zeugnisse ein.

Anträge, denen nicht alle im Anmeldevordruck geforderten Unterlagen beigelegt sind, werden nicht bearbeitet.

Über Aufnahme und Ablehnung entscheidet eine Aufnahmekonferenz. Innerhalb von ca. 6 Wochen nach Anmeldeschluss erhalten alle Bewerber eine **schriftliche** Benachrichtigung. Bei einer Ablehnung wegen Platzmangels wird eine erneute Bewerbung im folgenden Jahr vorrangig behandelt.

Zugelassene Bewerber haben innerhalb von zwei Wochen der Schule eine Mitteilung zu machen, falls sie den reservierten Platz nicht in Anspruch nehmen wollen.

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr